

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Kulturiertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Mitteilungen aus dem Kreiskreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 72

Dienstag, den 20. Juni abends

28 Jahrgang 1916.

Locales.

* Wegen des Fronleichnamsfestes fällt die
Sonntags-Nummer unseres Blattes aus.

* Am Todestage Kaiser Friedrichs, dem 15. Juni
Herr Bürgermeister Müller-Mittler am Denkmal
den Blumentranz, mit Schleife in den städtischen
Gärten, niedergelegt.

* Die Wahl des Spezereihändlers Philipp
zum Bürgermeister von Niederhöchstadt auf
Dauer von acht Jahren wurde bestätigt.

* Den Postanstalten ist erneut strengstens zur
Sicht gemacht worden, die Feldpostkästen auf
Gewicht zu prüfen und alle mobilen Sendungen,
die das Höchstgewicht (550 Gramm) überschreiten,
unablässig von der Beförderung auszuschließen.

* Es wird erneut darauf hingewiesen, daß
angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim
Schiff ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer
Reise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde
zu melden haben und diese An- und Ab-
reise auf den Pässen vermerkt sein muß. Per-
sonen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, machen
sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den
Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 strafbar;
ferner setzen sich Zuwiderhandelnde der Inhaftirung
bis zur endgültigen Aufklärung des Sach-
verhaltes aus.

* Vom Frankfurter Schwurgericht wurde gestern
18jährige Bergmann Alfons Kirchner zu zwölf
Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte in der
Nacht vom 5. auf 6. Mai mit dem noch nicht
18 Jahre alten Dreher Karl Münzer sich in
Behausung des Rentners Friedrich Haymann
eingebracht und den 77 Jahre alten Mann über-
fallen, beraubt und durch Knebelung dessen Er-
streckung herbeigeführt, während ein weiterer erst
17 Jahre alter Helfershelfer zu 2 Jahren 6 Monaten
Zuchthaus verurteilt wurde.

* Briefpostsendungen an die in neutralen über-
seeischen Ländern mit Ausnahme von China fest-
gehaltenen Angehörigen der Flotte können nicht
wie in Friedenszeiten durch Vermittlung
Marinepostbureaus versandt werden, sondern
nur noch mit der Bezeichnung: »Kriegsge-
genensendung« in gewöhnlicher Weise aufzu-
geben. Das Marinepostbureau vermittelt nur noch
Sendungen an die Festgehaltenen in den nord-
amerikanischen und in China und Postan-
stalten an die Festgehaltenen in allen Ländern.
Sendungen, die unrichtigerweise auch jetzt noch dem
Marinepostbureau zugehen, erfahren dadurch nur
Verzögerungen.

Berlin, 18. Juni. WTB. General-
oberst von Moltke, Chef des stellvertre-
tenden Generalstabs der Armee, ist heute
10 Uhr nachmittags, gelegentlich einer im
Marschall von der Goltz, einem Herz-
og erlegen.

Bei Besprechung des plötzlichen Todes des
Generalobersten von Moltke sind die Blätter einig,
daß die Zeit noch nicht gekommen ist, ein abschließen-
des Urteil über den Anteil des jahrelang dahingelebten
den kriegerischen Ereignissen der letzten Jahre

Großes Haupt-Quartier, 20. Juni 1916. (W.T.B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert. — Deutsche Patrouillen-Unternehmungen bei Beuvraignes und Nieder-Asbach waren erfolgreich.

Unsere Flieger belegten die Militäranlagen von Bergen bei Dürenkirchen u. Souilly (westlich von Verdun) ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Vorstöße deutscher Abteilungen auf der Front südlich von Smorgon bis über Cary hinaus und bei Tanoczyn brachten an Gefangenen einen Offizier, 143 Mann, an Beute 4 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer ein. — Ein russischer Doppeldecker wurde westlich von Koloden (südlich des Narocz-Sees) zur Landung gezwungen und durch Artilleriefeuer zerstört. — Auf die Bahnanlagen von Wilejka wurden Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Fliegerangriffe auf die Eisenbahnstrecke Ljachowitschi—Lunintec wurden wiederholt.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Starke russische Angriffe brachen unter schweren Verlusten im Sperrfeuer zusammen. Die fortgesetzten Bemühungen des Feindes gegen die Styr-Linien bei und westlich von Goltz blieben im Allgemeinen ohne Erfolg. Bei Gruziatyn ist der Kampf besonders heftig. — Zwischen der Straße Kowel-Lud und der Turja brachen unsere Truppen an mehreren Stellen den zähen, bei Kirselin besonders hartnäckigen russischen Widerstand und drangen kämpfend weiter vor. Südlich der Turja wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Die Russen haben ihr Vorgehen in Richtung auf Gorochow nicht fortgesetzt.

Die Lage bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Bomben-Abwürfe auf Ortschaften hinter unserer Front, richteten keinen Schaden an
Oberste Heeresleitung.

Berlin, 20. Juni. WTB. Amtlich. Am 19. Juni hat eins unserer Marine-Flugzeuge im Riga'schen Meerbusen bei Arensburg, zwei russische Zerstörer mit Bomben angegriffen und auf einem derselben einen Volltreffer erzielt.

zu fallen. Wohl aber siehe die Bedeutung Moltkes als einer der erfolgreichsten Organisatoren unserer Friedensrüstung fest. Seine Tätigkeit hat sich über jene im Inneren wie Äußerer Kampfschweren Jahre erstreckt, denen der Junke zum Weltbrand entglomm. Ein Jahr vor dem Kriege durfte Moltke in der großen Wehrvorlage das Rüstungswert des deutschen Volkes gekrönt sehen, denn auch seine Mitarbeit den Weg geebnet hatte. Ein schönes Gefühl innerer Befriedigung möge es ihm gewesen sein, als in den Tagen der Mobilmachung nach den Plänen, die auch seinen Namen trugen, der Aufmarsch der deutschen Heere mit der wunderbaren Regelmäßigkeit einer großen Maschine sich.

Das »Berliner Tageblatt« sagt: Moltke lehnte alle Versuche, ihn mit seinem Dunkel in Parallele zu stellen, in ruhiger Bescheidenheit ab. Will man dem Verstorbenen gerecht werden, so darf man sagen, daß ihn ein preußisches Pflichtbewußtsein sein Leben lang beherrscht und geleitet hat.

— Die russische Welle. Durch bombastische Zahlen der angeblich als Gefangene in ihre Hände gefallenen Offiziere und Mannschaften suchten die Russen die Bedeutung ihrer Offensive ihren Verbündeten recht in die Augen fallend zu machen. Gelungen ist ihnen das nicht. In Frankreich und England ist man jetzt allgemein der Ansicht, daß die Offensive der Russen nur einer kurzen Welle zu vergleichen ist, die hochstutete, aber bald wieder

in sich zusammenbrach. So herrscht in England eine sehr pessimistische Stimmung. Kein englischer Kritiker will daran glauben, daß die in den letzten Kämpfen eroberten Gebiete gehalten werden könnten. Sogar der optimistische Oberst Repington erklärt, daß nach dem Durchbruch der Schußlinien und dem Vorrücken um 25 Kilometer im Verlauf von fünf Tagen ein Umschwung durch einen allgemeinen Gegenangriff mit Hilfe deutscher Truppen eintreten werde. Repington bereitet die englische öffentliche Meinung sogar auf die Möglichkeit eines kommenden Rückzuges vor. Ähnlich urteilen französische Militärführer. Wie die Neutralen urteilen, dafür eine schwedische Stimme. Der militärische Mitarbeiter des »Svenska Dagblad« behandelt die russische Offensive und schreibt: »Der Moment der Ueberraschung ist jetzt vorbei. Wenn die russischen Feuerkräfte, die für diese lange vorbereitete Offensive angesammelte Munition ausspielen und wenn die russischen Infanteriemassen, von deren Verluste man noch keine Ziffern hat, ihre Kräfte durch unaufhörliche Sturmzüge verschleudert haben, dann bleibt das Ganze wie ein Wellenschlag, der sich legt, stehen.«

— Flonds meldet, daß der englische Dampfer »Gaffa« (3922 Bruttoregistertonnen) versenkt wurde.

— Japanische Politik. Nach einer Tōkioter Meldung in der »Nowsja Wremja« einigten sich die Führer der drei größten politischen Parteien

Japans auf einer gemeinsamen Zusammenkunft über die Hauptaufgaben der japanischen Politik. Sie liegt ihrer Meinung nach in drei Richtungen: Erstens in Japans Annäherung an China; zweitens in der Ausdehnung der japanischen Inter-

essen in China; drittens in der Stärkung der Reichsverteidigung. Hinsichtlich der Durchführung dieser Grundfragen beabsichtigen diese drei Gruppen, unbekümmert um sonstige Parteistreitigkeiten, gemeinsam vorzugehen.

Amflicher Tagesbericht von 18. Juni

Westlicher Kriegsschauplatz

An verschiedenen Stellen der Front, zwischen der belgisch-französischen Grenze u. der Somme herrschte lebhafteste Artillerie- u. Patrouillen-Tätigkeit.

Links der Maas fanden nachts Infanterie-Kämpfe um vorgeschobene Grabenstücke am Südhange des „Toten Mann“ statt. Rechts des Flusses scheiterte ein durch mehrstündiges Vorbereitungs-Feuer eingeleiteter starker französischer Angriff vor den deutschen Stellungen im Thiaumont-Walde. Ein vom Gegner genommener kleiner Graben, vorderster Linie, wurde nachts wieder gesäubert.

Der Flieger-Angriff auf die militärischen Anlagen von Bar-le-Duc wurde wiederholt. Im Feuer unserer Abwehrgeschütze stürzte ein französl. Doppeldecker, westlich von la Signy ab und zerschellte. In der Gegend von Bezange-la-Grande (südlich von Chateau-saline) schoß Leut. Wintgens sein sechstes, Leut. Höhendorf sein fünftes feindliches Flugzeug ab; die Insassen des einen sind tot geborgen. Am 16. Juni abends wurden die Trümmer eines im Luftkampf unterlegenen franz. Doppeldeckers, nordöstlich des Hassenwaldes brennend beobachtet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linsingen wurden am Styr, beiderseits von Golki, russische Angriffe abgewiesen. Zwischen der Straße Rowe-Lud und Duria-Abschnitt nahmen unsere Truppen in erfolgreichen Kämpfen, den Russen an Gefangenen 11 Offiziere, 3446 Mann, an Beute 1 Geschütz, 10 Maschinengewehre ab.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer brachen feindliche Angriffe, nördlich von Przewloka, bereits im Sperrfeuer blutig zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Amflicher Tagesbericht vom 19. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der belgisch-französischen Grenze bis zur Somme hielt die lebhafteste Gefechts-tätigkeit an.

Ein französischer Handgranatenangriff bei Chavonne (östlich von Bailly) wurde abgewiesen.

Eine deutsche Sprengung auf der Höhe la Bille morte (Argonnen) hatte guten Erfolg.

Im Maasgebiet lebten die Feuerkämpfe erst gegen Abend merklich auf. Nachts erreichten sie am „Toten Mann“ und westlich davon, sowie am Frontabschnitt von Thiomont weiter bis zur Feste Baux größere Heftigkeit. Wie nachträglich gemeldet wird, ist in der Nacht vom 18. Juni am Thiomont-Walde ein feindlicher Vorstoß abgewiesen worden. Weitere Angriffsversuche wurden gestern durch Feuer vereitelt. In den Kämpfen der letzten beiden Tagen sind hier rund 100 Franzosen gefangen genommen.

Mehrfache nächtliche Angriffsunternehmungen des Gegners im Fumin-Walde wurden im Handgranatenkampf jedesmal glatt abgeschlagen.

Sein englischer Doppeldecker ist bei Lens und nördlich von Arras nach Luftkampf abgestürzt; beide Insassen sind tot. Ein französisches Flugzeug wurde westlich der Argonnen abgeschossen.

Ein deutsches Flieger-Geschwader hat den Bahnhof und militärische Fabrikanlagen von Badarac und Raon l'etape angegriffen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front keine besonderen Ereignisse.

Auf die mit Militärtransporten belegte Eisenbahnstrecke Ljachowitschi—Luniniec wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linsingen wurden am Styr, westlich von Golki und Stochodt in Gegend der Bahn Rowe—Rosno, russische Angriffe, zumteil durch erfolgreiche Gegenstöße, zurückgeworfen. Nordwestlich von Lud stehen unsere Truppen in für uns günstigem Kampf. Die Gefangenenzahl und die Beute hat sich erhöht. Südwestlich von Lud griffen die Russen in Richtung auf Gorochow an.

Bei der Heeresgruppe des Generals Grafen v. Bothmer ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Bervierfachung der englischen Kohlenpreise.

Der Rückgang der englischen Kohlenförderung sowie die Notwendigkeit, den größten Teil des Kohlenbedarfs Frankreichs und Italiens von England aus zu befriedigen, haben die englischen Kohlenpreise immer mehr in die Höhe geschraubt. Die englischen Blätter führen die Steigerung hauptsächlich auf das starke Mißverhältnis zwischen Förderung und Nachfrage zurück, doch soll auch der Wunsch der Besitzer von Kohle möglichst von den drohenden Festsetzung von Höchstpreisen Nutzen zu ziehen, dazu beigetragen haben. Es kostete die Tonne beste Kohle frei an Bord an der Bucht in Newcastle: am 25. Juli 1914 15 Schilling, Ende September 1915 22 Schilling, jetzt 60 Schilling.

Welche Belastung dieses Emporschnellens der Kohlenpreise für die Verbraucher bedeutet, geht aus einer Berechnung des englischen Handelsministers Runciman hervor. Danach betrug schon im Jahre 1915, das ja noch weit niedrigere Kohlenpreise als die jetzt geltenden hatte, die Mehrbelastung der Verbraucher jährlich nicht weniger als 400 Millionen Mark. Die englischen Kohlenpreissteigerungen der letzten Zeit sind um so bemerkenswerter, als die englische Regierung die Kohlenausfuhr, die schon im Jahre 1915 gegenüber dem letzten Friedensjahre (1913) um 30 Millionen Tonnen zurückgegangen war, stark eingeschränkt und trotz aller wütenden Beschwerden Frankreichs und Italiens den Verbündeten die Kohlenzufuhr sehr knapp bemessen hat.

In diesen Kohlenpreissteigerungen kommen die Schiffsraumnot und der Mangel an Arbeitern unter denen Großbritannien leidet, deutlich zum Ausdruck. In Deutschland nimmt die Kohlenförderung von Monat zu Monat langsam zu, das Kohlenyndikat hat die Kohlenpreise während des Krieges nur zweimal erhöht, nämlich am 1. April 1915 um durchschnittlich 2 Mark und am 1. September 1915 um durchschnittlich 1 Mark die Tonne. Deutschland führt außerdem größere Kohlen- und Koks mengen nach neutralen Ländern aus, und zwar betrug diese Kohlenausfuhr im Jahre 1915 schätzungsweise über 6 Millionen Tonnen. Es genügt, diese Tatsachen aneinanderzureihen.

Eine neue Errungenschaft unserer Kriegswirtschaft.

Einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Kriegsvorratswirtschaft, der auch für die Friedenszeit von großem Werte bleiben wird, stellt die umfassende Vorsorge für die kommende Getreide- und Gemüseernte durch Bereitstellung von Trocknungsanlagen dar. Bisher gingen bei nassem Witterung zur Erntezeit große Körnermengen durch Ausfall oder Auswuchs des Getreides für die menschliche Ernährung verloren. Vielsach hat das in Deutschland geerntete Getreide einen so hohen Feuchtigkeitsgehalt, daß es für die menschliche Ernährung ungeeignet ist und nur zur Fütterung an das Vieh verwendet werden kann. Seit Kriegsausbruch hat man sich eingehend mit der Frage der Getreidetrocknung beschäftigt. Insbesondere hat die Reichsgetreidestelle alle Schritte getan, um, so weit erforderlich, für die von ihr bewirtschafteten Brotgetreidevorräte die Trocknung zu gewährleisten. Sie hat ferner Vorkehrungen getroffen, um den Kommunalverbänden mit Selbstversorgung, die keine Trocknungsanlagen in ihren Bezirken haben, die Trocknung zu ermöglichen. Bemerkenswert ist die Zahl der bereits in Tätigkeit befindlichen Trocknungsanlagen. Es sind in den deutschen Bundesstaaten (ohne Bayern) folgende Trocknungsanlagen für Getreide vorhanden: 226 Mählen 8889,5 Tonnen, 756 Brauereien und Mälzereien mit 10 750 Tonnen und 505 andere Betriebe mit 22 263 Tonnen täglicher Leistungsfähigkeit; zusammen also 1487 Betriebe mit 41 909,5 Tonnen Tagesleistung.

Den zweiten Fortschritt auf dem Gebiete der Kriegsvorratswirtschaft bedeutet die Bereitstellung von Gemüsetrocknungsanlagen, wie sie von einzelnen Städten, z. B. Berlin, Köln und Nürnberg, in Anspruch an die städtischen Gaswerke zurzeit eingerichtet werden. Der Gemüsebau in der Nähe der Großstädte leidet heute noch vielfach darunter, daß das zur Haupterntezeit angelieferte frische Gemüse nicht gleich vollständigen Absatz findet, so daß große Mengen verderben oder sonst der menschlichen Ernährung verloren gehen. So mußten noch im vorigen Jahre, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in der Nähe von Berlin größere Mengen Spinat untergegraben werden, weil sich kein Käufer fand. Durch die städtischen Trocknungsanlagen soll das frische Gemüse, das nicht gleich Absatz findet,

kann, in Dörrgemüse verwandelt und für spätere Zeiten nutzbar gemacht werden. Das Trockengemüse bildet infolge seines hohen Nährwertes bei der Einschränkung unseres Fleischverbrauchs eine willkommene Ergänzung unserer Ernährung.

Amtliche Bekanntmachung

Gefunden sind: 1 Brosche, 1 Damen-Ring, 1 Damen-Taschenuhr, 2 Kassenscheine, 1 Halskette mit Anhänger.

Cronberg, den 19. 6. 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Verordnung betr. Regelung der Fleischversorgung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (RGBl. S. 199) und der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 29. März 1916 wird für den Umfang des Obertaunuskreises, jedoch zu Abschnitt C (Verbrauchsregelung) mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes bestimmt:

A. Viehverteilung.

1. Die Ueberweisung des Schlachtviehs für den Kommunalverband Obertaunuskreis erfolgt nach Maßgabe des vom Kgl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden aufgestellten Verteilungsplanes. Das hierauf auf den Kommunalverband entfallende Schlachtvieh wird durch den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. geliefert. Annahmestellen sind in Bad Homburg v. d. H. und Königstein errichtet, wo das Vieh von den Gemeinden an den festgesetzten und bekannt zu gebenden Tagen abzuholen ist.

Die Zuteilung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Schlachtviehs an die Gemeinden bzw. Bezirke wird nach einem vom Kommunalverband aufgestellten Plan geregelt. Für das überwiesene Vieh haben die betreffenden Gemeinden auf Grund des ihnen zugehenden Rechnungsausguges der vom Viehhandelsverband mit der Lieferung beauftragten Firmen an die Kreis-Kommunalkasse Zahlung zu leisten.

Die Unterverteilung des zuteilten Schlachtviehs auf die gewerblichen Betriebe ist Sache der Gemeinden.

B. Schlachtschein.

3. Dem beteiligten Metzger ist für jedes zu schlachtende Stück Vieh ein auf seinen Namen lautender, nach folgendem Muster auszufüllender Schlachtschein auszuhandigen, in welchem das zur Schlachtung bestimmte Vieh nach Art, Lebendgewicht und Kennzeichnung beschrieben ist.

Der Schlachtschein hat auf 8 Tage Gültigkeit; er ist von dem Metzger, dem Fleischbeschauer bzw. Trichinenschauer vor der Besichtigung vorzulegen und von diesem nach der Besichtigung mit entsprechendem Vermerk versehen der Ortsbehörde abzugeben. Der Schlachtschein ist nicht übertragbar. Ohne Schlachtschein darf die Schlachtung von Vieh nicht vorgenommen werden. Die Fleischbeschauer bzw. Trichinenschauer dürfen die Besichtigung des Schlachtviehs nur auf Grund des ihnen vorgelegten Schlachtscheines vornehmen.

Schlachtschein.

Dem Metzger . . . zu . . . wird hiermit die Erlaubnis zur Schlachtung eines Ochsen, Bullen, Kuh, Junggrind, Kalbes, Schafes, Schweines (Nr. . .), Farbe . . . Alter . . . , Lebendgewicht, sonstige Kennzeichen, erteilt. Dieser Schein gilt für 8 Tage.

Bad Homburg v. d. H., den . . . ten . . .

Der Landrat.

Besichtigt vor (nach) der Schlachtung, letztere ist am . . . erfolgt.

. . . , den . . . ten . . .

Der Fleischbeschauer. Lebendgewicht . . . Pfund.

Trichinenschauer.

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebensschau an dem Schlachtvieh anzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtvieh, das ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde des Schlachtortes unter gleichzeitiger Anzeige an das Landratsamt einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Die Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen,

Bekanntmachung betr. Fleischverkauf.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Metzgergeschäften Dauber, Gauff und Hembus zuteilt. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt am

Mittwoch, den 21. Juni 1916

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung des Abschnittes

D.

2. Auf jeden Abschnitt entfällt ein Gewicht von $\frac{1}{5}$ Pfund.

3. Ausgabezeiten sind:

von	2—3 Uhr	an die Inhaber der Bezugscheine Nr.	1—1000
"	3—4	" " " " " "	Nr. 1001—2000
"	4—5	" " " " " "	Nr. 2001—3000
"	6—7	" " " " " "	Nr. 3001—4000
"	7—8	" " " " " "	Nr. 4001—5000

4. Wir machen ferner auf Folgendes aufmerksam:

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich. Nach den Verkaufsstunden etwa übrig bleibende Reste dürfen nur gegen Bezugscheine **D** verabsolgt werden.

Cronberg, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

die im Auftrage der Heeresverwaltung vorgenommen werden. Die Ausstellung des Schlachtscheines für solche Schlachtungen wird nach näherer Anweisung des Kriegsministeriums von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle erfolgen. Auch diese Schlachtscheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtsangaben zu versehen und an die Ortsbehörde einzusenden.

C. Verbrauchsregelung.

4. Nach jeder Schlachtung haben die Ortsbehörden das Schlachtgewicht des zur Schlachtung zugelassenen Tieres festzustellen. Hierüber ist von ihnen ein fortlaufendes Verzeichnis zu führen.

5. Die Metzger sind verpflichtet, das ihnen zuteilte Fleisch an die Verbraucher nur in der Weise abzugeben, daß die Haushaltungen gleichmäßig versehen werden.

Bis zur Einführung einer Fleischkarte durch den Kreis sind die Gemeinden ermächtigt, eine weitergehende Verbrauchsregelung durch Kundenbuch oder Fleischkarte oder in sonstiger Weise zu treffen.

D. Sonstige Bestimmungen.

6. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

7. Auf Haus- und Notchlachtungen findet diese Verordnung keine Anwendung. Hierfür gelten die erlassenen besonderen Vorschriften.

8. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Obertaunuskreises.
von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat.

Die Gewerbesteuerrolle für das Steuerjahr 1916 liegt in der Zeit vom 24. d. M. bis einschl. 30. d. M. auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.

Cronberg, den 16. 6. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 21. d. Mts., vormittags von 8—9 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgermeisters Jean Gauff, Pferdsstraße, die

Ausgabe von Schmalz und Wurstfett

für die Haushaltungen aus dem Brotartenbezirk

7 6 5

betreffend die Straßen:

Bezirk 7 nur Römerberg und Kl. Römerberg

Bezirk 6 Pferdsstraße und Schirnstraße

Bezirk 5 nur Katharinenstraße.

Es erhalten Haushaltungen mit 1 bis 4 Personen $\frac{1}{4}$, 5 bis 8 Personen $\frac{2}{4}$ und mehr als 8 Personen $\frac{3}{4}$ Pfund. Das Geld ist abgezahlt mitzubringen. Ein Viertel Pfund Schmalz kostet 60 Pfg., Wurstfett 45 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Cronberg, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat.

Butter-Ausgabe.

1. Den Inhabern der Butterbezugscheine Nr. 1801 bis 2380 wird im Laden der Witwe Dingeldein, Eichenstraße 21, Butter gegen Abgabe des Abschnittes **A** verabsolgt.

2. Am Mittwoch, den 21. ds. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, wird im Laden des Kaufmanns Ludwig Anthes, Pferdsstraße 3, die Butter gegen Abgabe des Abschnittes **B** in folgender Ordnung abgegeben:

von 2—3 Uhr	an Inhaber der Bezugscheine Nr.	1—500
von 3—4 Uhr	desgleichen	Nr. 501—1000
von 4—5 Uhr	desgleichen	Nr. 1001—1500
von 6—7 Uhr	desgleichen	Nr. 1501—2000
von 7—8 Uhr	desgleichen	Nr. 2001—2400

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg i. T., den 20. Juni 1916.

Der Magistrat

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 10. April 1916 (RGBl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.

§ 2.

Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttern, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund
an Zugkühe höchstens einundviertel Pfund
an Zugochsen höchstens einunddreiviertel Pfund
an Schweine höchstens ein halbes Pfund.

Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — RGBl. S. 284.)

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Anordnung.

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 8. Juni 1916 sowie auf Verfügung der Provinzialkartoffelstelle wird für den Obertaunuskreis folgendes angeordnet:

1. Die Besitzer von Kartoffeln haben aus den vorhandenen Vorräten, die für menschliche Ernährung geeigneten Mengen abzusondern und getrennt aufzubewahren. Soweit diese 1 Pfund pro Tag und Kopf der Familie und Naturalberechtigten bis 1. Aug. 1916 übersteigen, sind sie für den Kreis beschlagnahmt. Die hiermit beschlagnahmten Mengen sind der Ortsbehörde binnen fünf Tagen anzuzeigen. Hinsichtlich des Bedarfs der Kriegsgefangenen und der russisch-polnischen Arbeiter verbleibt es vorläufig bei den bisherigen Bestimmungen.
2. Zur Verfütterung dürfen nur diejenigen abgesonderten Kartoffeln verwendet werden, die nach Feststellung der Ortspolizeibehörde sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.
3. Das Verfüttern von Erzeugnissen der Kartoffel-Trocknerei ist verboten.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Anzeigen werden vom 19. bis 24. d. M. auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes entgegengenommen.

Cronberg, den 16. 6. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Verletzungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeistersamt bei mir, dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteile direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche dem zuständigen Bürgermeistersamt abzugeben.

Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller

ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Ausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gedient vom . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamieren werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Bad Homburg, 30. 5. 1916.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einschränkung der Notschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Absatz 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 (RGBl. S. 199) ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Notschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtenden und den Fleischbeschauern auch die Trichinenhauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Notschlachtungen ist in jedem Falle an eine vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnenden Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubereitung des Höchstpreises wird bei Notschlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Laden der Erdbeerlasten

geschieht von jetzt ab:

- a) durch Fuhrmann Reul, hinter der Turnhalle
- b) durch Fuhrmann Böckel, auf dem Marktplatz.

Das Beladen der Wagen darf nur auf den Plätzen selber geschehen. Jedes Lärmen daselbst hat nach 9 Uhr nachmittags zu unterbleiben.

Cronberg, den 13. 6. 1916.

Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Meiner werten Rundschau

von Cronberg und Umgebung

zur gefälligen Kenntnis, daß ich bis auf Weiteres mangels einer entsprechenden Vertretung gezwungen bin, mein Cronberger Geschäft **Mittwochs zu schliessen.** — **Sonntags** ist meine Anstalt wie seither von 2 Uhr ab geöffnet.

Hochachtend

Franz Schilling

Großherzogtl. Luxemburg. Hofphotograph.



Schützengesellschaft

Cronberg.

Donnerstag, 22. d., von 4 Uhr ab

» Schießen »

Die Bewohner der Straßen, durch welche die Fronleichnam-Prozession führt, werden gebeten, die Straßen nicht wegzuräumen, da dieselben bereits verkauft sind und mittags abgeholt werden

Der katholische Kirchenvorstand.

Erdarbeiter werden gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

In Cronberg oder Schönberg für Juli (während den Schulferien)

1-2 möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension von Ehepaar mit einem Kind gesucht. Offerte m. Preis u. „Q. 14943“ an Haasenstein & Vogler A. G. Frankfurt am Main

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.